

Niederschrift über die Informationsveranstaltung zum Straßenbau „Am Jägersteig“

Die Teilnehmerliste der anwesenden Bürgerinnen und Bürger ist diesem Ergebnisprotokoll als Anlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung haben an der Informationsveranstaltung teilgenommen:

Herr Mittmann (Amtsleitung Tiefbau- und Grünflächenamt)
Herr Drieschner (Sachgebietsleiter Stadtentwässerung)
Herr Rossol (Sachbearbeiter Dichtheitsprüfungen)
Herr Türk (Tiefbauamt –Straßenplanung)
Herr Hoff (Sachgebietsleiter Bauverwaltungsamt)
Herr Elsholz (Sachbearbeiter Beitragswesen)

Herr Mittmann eröffnete die Informationsveranstaltung um 17.00 Uhr und begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Die Konzeption der Veranstaltung gliederte sich in drei Teilbereiche

- Kanalsanierung und Baumaßnahmen der Stadtwerke
- Straßenbau
- Informationen zur Dichtheitsprüfung nach dem § 61a Landeswassergesetz.

Kanalsanierung und Baumaßnahmen der Stadtwerke

Herr Drieschner erläuterte die beabsichtigte Vorgehensweise zur Sanierung des Regenwasserkanals.

Der Neubau des Kanals soll ab den Sommerferien 2011 in offener Bauweise erfolgen. Eine Kamerabefahrung des Regenwasserkanals hatte ergeben, dass der Kanal sanierungsbedürftig ist. Der Schmutzwasserkanal befindet sich noch in einem guten, gebrauchsfähigen Zustand. Der neue Regenwasserkanal soll in der alten Trasse verlegt werden, jedoch aus hydraulischen Gründen in einem größeren Durchmesser. Dabei werden verkehrliche Einschränkungen unvermeidbar sein, jedoch werden die Erreichbarkeit der Grundstücke und die Befahrbarkeit zur Straße „Am Jägersteig“ gewährleistet bleiben.

Die Stadtwerke Hilden werden im Zuge der Baumaßnahmen eine Sanierung der Strom-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen vornehmen. Ebenso wird die Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke Hilden erneuert.

Die Maßnahmen zur Sanierung der Stromversorgung haben bereits im Kreuzungsbereich Hochdähler Str./ Am Jägersteig begonnen.

Im Februar /März wird eine optische Inspektion der privaten Grundstücksanschlüsse im Straßenbereich zur Vorbereitung der Kanalsanierung erfolgen, um Erkenntnisse über den baulichen Zustand der Leitungen zu erlangen und die Entscheidung erleichtert werden, ob Schäden in offener Bauweise im Zuge des Straßenbaus repariert werden müssen.

Für die SW-Grundstücksanschlüsse, die den Anforderungen des §61a LWG genügen, kann die Dichtheit gegen Kostenersatz erklärt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 100 €.

Bei nicht bestandener optischer Prüfung werden Sanierungen erforderlich. Über die notwendigen Maßnahmen werden die Anlieger dann noch separat informiert.

Straßenbau

Im Teil 2 der Informationsveranstaltung stellte Herr Türk zunächst den momentanen Zustand der Straße dar.

Die Straße ist ca. 380 m lang und durchschnittlich 12 m breit mit einer Gesamtfläche von ca. 4800 m². Insgesamt 10 Schürf- und Rammkernbohrungen haben ergeben, dass die Straßenbefestigung aus einer dünnen Schwarzdecke von 4 bis 10 cm besteht. Bei 8 Proben wurden Stärken zwischen 4-6 cm und bei 3 Proben 8-10 cm festgestellt. Ein frostsicherer Straßenunterbau ist nicht vorhanden. Dort ist eine Auffüllung mit Sanden und Kiesen mit geringfügigen Fremdannteilen vorzufinden. Eine funktionelle Trennung erfolgt derzeit nicht. Eine erstmalige endgültige Herstellung der Straße ist nicht gegeben.

Für die Straße „Am Jägersteig“ gilt eine Tempo 30 Beschränkung.

Im Juni 2010 haben Verkehrszählungen in beiden Fahrtrichtungen in diesem Bereich stattgefunden. Die durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten liegen im Rahmen der Erfahrungswerte für vergleichbare Bereich mit durchschnittlich 34 bzw. 38 km/h. Der Einwand eines Bürgers, dass die Messungen in den Schulferien erfolgten ist nicht zutreffend. Zum jetzigen Zeitpunkt werden 60 Stellplätze zur Verfügung gestellt.. Hier wurde aus der Bürgerschaft angemerkt, dass die Stellplatzermittlung an einem Sonntag durchgeführt wurde und die Parkraumsituation in der Woche, insbesondere zwischen 17-19.00 eine völlig andere sei und bereichsweise ein Mangel an Parkraum zu beobachten ist.

Herr Türk stellte nun beide entwickelten Varianten des Straßenbaus dar.

Die Variante 1 sieht eine Tempo 30 Zone vor mit Geschwindigkeit reduzierenden Fahrbahneinbauten und Begrünung. Weiterhin 2 baulich von der Fahrbahn getrennte Bürgersteige, mit einer Bauhöhe von etwa 3 cm, bedingt durch die topographische Lage der Kanäle im Straßenraum. Ein höherer Bordstein würde Anpassungsarbeiten für jedes Grundstück erfordern. Es werden 53 Parkplätze angeboten werden.

Variante 2 sieht einen durchgehenden verkehrsberuhigten Bereich mit den dafür notwendigen Einbauten im Straßenraum vor und einen ebenerdigen Verkehrsmischbereich mit einem Parkraumangebot von 52 Parkplätzen.

Die Kosten für beide Maßnahmen werden auf ca. 735.000 € geschätzt.

Die bauliche Realisierung soll im Anschluss an die Leitungsbaumaßnahmen erfolgen.

Danach eröffnete Herr Mittmann die Diskussion.

Herr Mittmann erläuterte, dass es sich hier um eine Informationsveranstaltung handelt. Die letztendliche Entscheidung, ob und wie und wann die Straße ausgebaut wird, wird in den entsprechenden politischen Gremien Stadtentwicklungsausschuss und Rat der Stadt Hilden gefasst wird. Die Fachämter würden im jetzigen Stadium die Planungen entwickeln und dazu diene diese Bürgerinformation.

Eine Vielzahl der Wortmeldungen bezog sich auf die Parkraumsituation und die vorgestellten verkehrlichen Einbauten („Hubbel“, Baumscheiben, Parkplätze). Durch Herrn Türk und Herrn Mittmann wurde zugesichert, die vorgebrachten Anregungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Es wurden weiterhin die Vor- und Nachteile der beiden Varianten diskutiert. Dabei stellte Herr Mittmann klar, dass auf Grund der Länge der Straßen und dem verhältnismäßig geraden Sichtverlauf eine Vielzahl von verkehrsberuhigenden Elementen wie Aufpflasterungen, Parkplätze und Baumscheiben notwendig sind, um das Geschwindigkeitsniveau zu dämpfen.

Es wurde von einem Anlieger vorgetragen, dass die Stadt eine Variante 3 „alles so lassen wie es ist und nur eine neue Decke drüberziehen“ erst gar nicht vorstellen würde. Herr Mittmann betonte, dass dies keine Alternative sei, da die Straße auf Grund ihres nicht vorhandenen frostsicheren Aufbaues, im nächsten Winter bereits dann wieder defekt wäre und dies wirtschaftlich nicht zu vertreten und somit auch keine Variante 3 ist. Dies wurde verschiedentlich von den Anliegern auch so gesehen.

Einem Vorschlag aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger, den mit 2,00 m Breite geplanten Bürgersteig, jeweils auf 1,80 m zu reduzieren und den Raum der Fahrbahn zuzuschlagen wurde als nicht sinnvoll erachtet, weil damit der Effekt der Übersichtlichkeit und Breite die Verkehrsteilnehmer zum Rasen verleiten würde.

Auf die Frage hinsichtlich der Beleuchtung wurde darauf hingewiesen, dass die Beleuchtung technisch überholt sei und die neue Beleuchtung nach Kommunalabgabengesetz refinanziert würde.

Für die Baumscheiben wurde seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern angeregt, Pflegepatenschaften zu übernehmen, da die Stadt die Pflege aus Kostengründen nur ein Mal jährlich vornehmen kann.

Auf die Frage nach den Bäumen wurde klargestellt, dass man lediglich kleinkronige und kleinstämmige Gehölze pflanzen wird, damit keine Schäden im Straßenraum entstehen. Somit werde es zu keinen Verschattungsproblemen kommen.

Weiterhin wurde das Thema der Kosten erörtert.

Der geäußerten Vermutung man baue zuerst den Kanal um dann die Straße sanieren zu müssen wurde klar widersprochen.

Es wird bewusst die Option für die Entscheidung in den politischen Gremien geschaffen, sowohl eine nach den technischen Regelwerken verschlossene Baugrube nach dem Kanalbau zu vergeben, wie auch die Möglichkeit eines Verschlusses der Baugrube für einen nachfolgenden Straßenbau. Die Kostenersparnis beläuft auf ca. 50.000 €.

Die Frage ob der Kanalbau notwendig sei wurde klar bejaht. Die entsprechenden Mittel sind auch bereits durch den Rat der Stadt Hilden freigegeben. Die Entscheidung über den Straßenbau muss noch durch die politischen Gremien erfolgen. Der Straßenausbau ist technisch zwingend erforderlich

Das Thema Berechnung und Verteilung der Erschließungskosten wurde kurz durch Herrn Holz dargelegt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde angeboten, nach Ende der Veranstaltung nähere Informationen zu den Kosten im Einzelfall darzulegen.

Um die weitere Planung fortsetzen zu können, bat Herr Mittmann um ein grundsätzliches Votum, welche der vorgestellten Planungen befürwortet wird.

Die Anwesenden haben sich mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung für die **Variante 1 „Tempo 30 Bereich“** ausgesprochen.

In einer weiteren Abstimmung sprachen sich Anwesenden mehrheitlich dafür aus Geschwindigkeit reduzierende Maßnahmen auf das **notwendige Maß** zu beschränken (7 Gegenstimmen und eine Enthaltung)

Weiterhin wurde durch Abstimmung mehrheitlich angeregt, die Anzahl der in der Entwurfsplanung vorgesehenen **Baumscheiben zu Gunsten von Parkraum zu verringern** (17 Gegenstimmen).

Herr Mittmann sagte zu, die Planung unter Beachtung dieser Anliegerempfehlungen weiter zu entwickeln und der Politik zur Beschlußfassung vorzulegen.

Informationen zur Dichtheitsprüfung nach dem § 61a Landeswassergesetz

In dem 3. Teil der Bürgerinformation wurden die Grundstückseigentümer über die Regelungen des § 61a Landeswassergesetz zunächst durch einen Film und im Anschluss daran durch Herrn Drieschner mittels eines Powerpointvortrages (siehe Anlage) über die gesetzlichen Bestimmungen, Fristen und Vorgehensweise informiert.

Durch Herrn Elsholz und Herrn Hoff wurden im Anschluss daran interessierten Anwohnern deren Erschließungsbeiträge auf Basis der Schätzkosten und Berechnungen erläutert.

Die Veranstaltung war um 19.40 beendet.

Im Auftrag

(Elsholz)

Anlagen

Teilnehmerliste
Powerpointpräsentation Herr Drieschner

Hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beigefügt. An der Veranstaltung haben 63 Anlieger teilgenommen.